

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz,
Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1342 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt in ihrem Gesetzentwurf vom April 2022 fest, dass sich die seit Anfang des Jahres 2022 stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise teilweise vom Rohölpreis entkoppelt hätten. Hierfür sei der nicht hinreichende Wettbewerbsdruck der großen Mineralölgesellschaften ursächlich. Möglicherweise werde dieser Zustand durch die missbräuchliche Verwendung der durch die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beim Bundeskartellamt erhobenen Preisdaten gefördert. Daher schlägt die Fraktion die Einführung einer zusätzlichen Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vor, um derartige Tätigkeiten der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe für bis zu sechs Monate aussetzen zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs mit oder ohne Änderungen.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1342 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Pascal Meiser
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Pascal Meiser

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/1342** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2022 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD beobachtet in ihrem Gesetzentwurf vom April 2022, dass sich die seit Anfang 2022 stark angestiegenen Benzin- und Dieselpreise im Trend positiv vom Rohölpreis entkoppelt hätten. Dies lasse sich nur durch mangelnden Wettbewerbsdruck der großen Mineralölgesellschaften erklären, der diese ansonsten dazu zwänge, sich der Rohölpreisentwicklung anzupassen. In der seit 2013 beim Bundeskartellamt eingerichteten Markttransparenzstelle für Kraftstoffe auf Grundlage von § 47k GWB durchgeführten Erhebung und Veröffentlichung von Kraftstoffpreisdaten, etwa über „Spritpreis-Apps“, sieht die Fraktion in Zeiten volatiler Rohölpreise die Gefahr von negativen Auswirkungen für den Wettbewerb auf dem Kraftstoffmarkt. So würden durch die Veröffentlichung der Preisdaten nicht nur die Verbraucher, sondern auch die Mineralölunternehmen kurzfristige Preisinformationen erhalten, die Letztere nutzen könnten, um jeweils sicherzugehen, dass die Konkurrenz ebenfalls keine Preissenkungen vornähme, obwohl ein gesunkener Rohölpreis dies nach klassischen Marktgesetzen erfordern würde.

Die Fraktion der AfD schlägt angesichts der aus ihrer Sicht hierdurch entstehenden Missbrauchsgefahr vor, den bestehenden Verordnungsermächtigungen für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in § 47k Absatz 8 GWB mittels eines dort neu eingefügten Satzes 2 eine weitere hinzuzufügen. Fortan solle das Bundesministerium ermächtigt sein, im Wege der Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfe, die Tätigkeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe gemäß § 47k Absätze 2, 3, 5 und 6 GWB für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten auszusetzen, sofern die Gefahr bestehe, dass die nach § 47k Absatz 2 GWB erhobenen Preisdaten missbräuchlich verwendet würden. Entsprechend nicht vorgesehen sei eine Beschränkung der Tätigkeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe, soweit es um die Marktbeobachtung im Hinblick auf Absprachen oder missbräuchliches Verhalten gehe (§ 47k Absätze 1, 4 und 7 GWB).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1342 in seiner 62. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1342 in seiner 17. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1342 in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1342 in seiner 31. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1342 in seiner 51. Sitzung am 5. Juli 2023 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1342.

Berlin, den 5. Juli 2023

Pascal Meiser
Berichtersteller